



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.8069.02

WSD/P048069

Basel, 22. November 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 21. November 2006

Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 17. November 2004 den nachstehenden Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Die Sparvorgaben des Bundesrates sehen massive Kürzungen bei der Bahn 2000 2. Etappe vor. Davon betroffen ist auch der Wisenbergtunnel. Dies hätte für die Nordwestschweiz und speziell für die Region Basel sehr massive negative Auswirkungen im Bereich des schienengebundenen Personen- und Güterverkehrs. Der Wisenbergtunnel ist fester Bestandteil der Angebotskonzeption Bahn 2000 2. Etappe. Die internationale und nationale Bedeutung des Wisenbergtunnels wird besonders insofern deutlich, wenn man sich die Entwicklung und Prognosen des Güterverkehrs vor Augen führt. Von 1987 bis 2001 hat das Güterverkehrsvolumen auf der Schiene um 17.7 % und auf der Strasse um 260 % zugenommen. Für 2020 gehen die Experten von einer Verdoppelung des Gesamt-Verkehrsaufkommens aus. Daher verfolgt die schweizerische Verkehrspolitik konsequent das Ziel, den Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Auf der Strecke Basel - Olten sind heute die Kapazitätsgrenzen erreicht. Täglich verkehren 240 Personenzüge des Fern- und Regionalverkehrs, sowie 120 internationale und nationale Güterzüge. Eine nachhaltige Entschärfung ist nur mit dem Bau des Wisenbergtunnels möglich. Aufgrund einer möglichen Verzögerung - im schlimmsten Fall sogar einer Nichtrealisation des Baus des Wisenbergtunnels überlegt sich die SBB bereits heute sogar einzelne S-Bahn-Züge aufgrund von Kapazitätsengpässen mit Bussen zu betreiben. Dabei handelt es sich klar um eine Angebotsverschlechterung für die Benutzenden des Öffentlichen Verkehrs. Es ist davon auszugehen, dass eine weitere notwendige Angebotsverbesserung des Regio-S-Bahnverkehrs, wie auch des Personenfernverkehr ohne Wisenbergtunnel unmöglich ist. Auch mit Blick auf die zweitgrösste Wirtschaftsregion darf der Bau des Wisenbergtunnels nicht verzögert werden. Mit dem 3. Juradurchstich werden die grossen Wirtschaftsregionen unseres Landes attraktiver miteinander verbunden, was aus volkswirtschaftlicher Sicht einen hohen Nutzen bringen wird. Ein Verzicht oder eine Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels wäre eine inakzeptable Benachteiligung der Nordwestschweiz und hätte für diese nachhaltige volkswirtschaftliche Folgen. Als Fazit ist somit festzuhalten, dass jegliche Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels starke negative Auswirkungen für Basel mit sich bringen würde.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen der Bundesrat veranlasst werden kann, damit der Bau des Wisenbergtunnels, wie in der Planung Bahn 2000 2. Etappe vorgesehen, auch termingerecht umgesetzt werden kann. Welche Vorge-

hensweise kann mit den mitbeteiligten Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zur Wahrung der gemeinsamen Interessen gewählt werden?

St. Gassmann, St. Maurer, P. Marrer, P. Roniger, St. Ebner, Dr. L. Engelberger, Dr. P. Eichenberger, E. Schmid, Hp. Kiefer, E. Rommerskirchen, S. Hollenstein-Bergamin, Dr. R. Grüninger, Ch. Klemm, L. Stutz, B. Jans, Hp. Gass, Dr. A. Burckhardt, A. Meyer, P. Cattin, G. Traub, H.-R. Brodbeck, M. Rünzi, Dr. E. Herzog, R. Vögtli, Dr. P. Schai, G. Mächler, Ph. Schopfer, E.-U. Katzenstein, M. Iselin, M. Lehmann, F. Gerspach, M.R. Lussana, A. Zanolari, E. Buxtorf, U. Müller"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Inhaltlich deckt sich der Anzug weitgehend mit dem Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg). Wir verweisen daher auf unsere Ausführungen im Antwortschreiben zu diesem Antrag, insbesondere was die Ausgangslage (in Kap. 1) und das geplante Vorgehen auf politischer Ebene (in Kap. 2) betrifft.

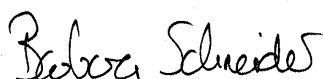
Speziell in Kap. 2.3 ist erwähnt, dass der Kanton Basel-Stadt über die KöV Nordwestschweiz (zusammen mit den Kantonen BL, AG, SO und JU) ein gemeinsames Lobbying für die gemeinsamen Verkehrsanliegen vorsieht. Dies soll insbesondere während des Vernehmlassungsverfahrens zum Botschafts-Entwurf ZEB erfolgen. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz unterstützt dieses Vorgehen. Parallel wird auf Fachebene im Rahmen der gemeinsamen Planung «Angebotsentwicklung Grossraum Basel/Nordwestschweiz» permanent versucht, Einfluss zu nehmen.

Wie der politische Prozess zur ZEB dereinst ausgehen wird und welche Folgen sich daraus für den Wisenbergtunnel ergeben werden, ist heute noch offen.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Stephan Gassmann betreffend betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber